



Zahl: 004-1/2017/St

Wilhelmsburg, 14.12.2017

Betrifft: 8. Gemeinderatssitzung des Jahres 2017.

## **Protokoll**

über die Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, dem 14.12.2017, im Gasthaus Franzl (Extrazimmer), Bahnhofstraße 27.

Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr

Ende: 20.15 Uhr

### Anwesende:

Bürgermeister Rudolf Ameisbichler  
Vizebürgermeister Willibald Wltschek

### Stadträte:

Markus Berger, Norbert Damböck, Robert Gabath, Andreas Fertner

### Gemeinderäte:

Christine Choholka, Andreas Hieß, Günter Hieß, Roman Lindner, Herbert Müllner, Sylvia Müllner, Peter Reitzner, Thorsten Sassmann, Johann Graßmann, Margarete Hirn, Hanspeter Scheiber, Mag. Wilhelm Schreiber, Alfred Zauner, Christian Brenner, Helmut Weininger, Bernhard Higer, Sabine Hippmann MAS, CMC, Verena Wurm, Thomas Fischer

Entschuldigt: STR Markus Holzer, GR Eva Prischl, GR Benjamin Steirer, GR Herbert Ruprechter

Protokollführer: VB Alois Fischer

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler begrüßt die die Damen und Herren des Gemeinderates und stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß unter Anschluss der Tagesordnung eingeladen wurde. Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

Zur Tagesordnung werden gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO 1973 fünf Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Bürgermeister Rudolf Ameisbichler

- Ankauf von Einrichtungsgegenständen (Tische und Stühle) für das „Betreubare Wohnen“ in der Hammergasse

STR Andreas Fertner

- Straßenangelegenheiten - Querungshilfe B 20 – Göblasbruck, Abbruch- und Asphaltierungsarbeiten, überplanmäßige Ausgabe – Bedeckung durch Einsparungen im eigenen Ressort
- Straßenangelegenheiten – Bahnhofstraße – Auftragsvergabe für Einreichplanung, Ausführungsplanung und Verkehrszählung an Firma zieritz+partner ZT GmbH
- Bauhof – Ankauf eines gebrauchten Baggerladers

Diese Dringlichkeitsanträge (Beilagen 1-4) werden einstimmig unter den Tagesordnungspunkten 8a, 19a, 19b und 19c Tagesordnung aufgenommen.

Klub – Die Grünen, GR Sabine Hippmann

- Einführung Nichtraucherschutzgesetz 2018 - Aufforderung an Herrn Sebastian Kurz und die zukünftige Bundesregierung

Dieser Dringlichkeitsantrag (Beilage 5) wird mehrheitlich (2 Gegenstimmen: GR Brenner, GR Weininger) unter dem Tagesordnungspunkt 23a in die Tagesordnung aufgenommen.

Die Tagesordnungspunkte 3, 4 und 15 werden vom Vorsitzenden gemäß § 47 Abs. 3 NÖ GO 1973 in die nichtöffentliche Sitzung verwiesen.

## **Tagesordnung**

### **Berichterstatter und Antragsteller Bürgermeister Rudolf Ameisbichler**

1.) St;

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler stellt die Beschlussfähigkeit gem. § 48 Abs. 1 NÖ GO 1973 fest. Der Gemeinderat zählt 29 Mitglieder, anwesend sind 25, die Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

2.) St;

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift (Sitzungsprotokoll) der letzten Sitzung vom 09.11.2017.

Auf die Verlesung des Protokolls der Gemeinderatssitzung wird einstimmig verzichtet, gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls wurden keine schriftlichen Einwendungen erhoben, dieses gilt somit gem. § 53 Abs. 5 NÖ GO 1973 als genehmigt.

3.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

4.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

5.) St, Fi, Se, Bau, Pri;

Dienstpostenplan 2018.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler erläutert den Mitgliedern des Gemeinderates den vorliegenden DPPL 2018 mit allen Änderungen gegenüber dem DPPL 2017.

Der DPPL 2018 (Beilage 6) weist insgesamt 102 Dienstposten aus, diese sind nach Dienstpostennummer, Dienstzweignummer, Beschäftigungsausmaß, Verwendungs-/Entlohnungsgruppe und Funktionsverwendung samt Personalzulagenansprüchen aufgelistet.

Der Mitarbeiterstand ist stark gestiegen, da mittlerweile für 9 Bedienstete Altersteilzeitvereinbarungen gewährt wurden, und diese Arbeitsplätze nachbesetzt werden mussten.

Der Gemeinderat stimmt dem DPPL 2018 einstimmig zu, das Einvernehmen mit der Personalvertretung wurde hergestellt und von dieser auch die Zustimmung zum DPPL ohne jegliche Abänderungswünsche erteilt.

Hinweis:

Der DPPL 2018 hat in der Zeit von 29.11.2017 bis 13.12.2017 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen zum DPPL 2018 abgegeben.

6.) St;

Abänderung der Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wilhelmsburg vom 21.05.2015 über die Zuordnung der Funktionsdienstposten zu den Funktionsgruppen.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler verliest die dem Gemeinderat im Originalwortlaut vorliegende Verordnung.

Die Verordnung umfasst nachfolgende Abänderungen:

- Ziffer 1 – Dienstposten des leitenden Gemeindebediensteten: Änderung der Funktionsgruppe VIII (Beamte) auf die Funktionsgruppe 7 (VB)
- Ziffer 2 – Dienstposten des Leiters des Rechnungsamtes: Änderung der Funktionsgruppe VII (Beamte) auf die Funktionsgruppe 8 (VB)
- Die Dienstposten des Bautechnikers und des Leiters des Bauhofes mit hervorgehobenen Verwendung wurden aufgrund von Sonderdienstverträgen gestrichen
- Der Dienstposten des Bademeisters mit hervorgehobener Verwendung wurde aufgrund der Gewährung einer Vorarbeiter-Zulage gestrichen
- Neu – Dienstposten des Leiters des Bauamtes: Funktionsgruppe VII (Beamte) - vormals Aufteilung Riegler/Sassmann
- Neu – Dienstposten des Leiters des Wasserwerks: Funktionsgruppe 6 (VB) – aufgrund künftiger Aufteilung WW/E-Haus

Die Höhe der Personalzulage gemäß Punkt 4 und 5 der zitierten Verordnung wird analog der übrigen Leiterfunktionen mit 10 % festgelegt und bedarf somit ebenfalls einer Änderung der Verordnung.

- **GR Mag. Schreiber** fragt an, ob mit den Änderungen von Beamten-Dienstposten auf VB-Dienstposten Mehrkosten verbunden sind.
- **Bgm. Ameisbichler** verneint dies.

Der Verordnung wird einstimmig zugestimmt.

7.) PZ.: 3990/17/Bau;

Rathaus – Verbreiterung der Zufahrt zu den Mitarbeiter-Parkplätzen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 05.10.2017 wurde nachfolgender Beschluss gefasst:

„6.) PZ.: 2991/17/St;

*Rathaus – der Bürgermeister beantragt die Auftragsvergabe zur Verbreiterung der Zufahrt zu den Mitarbeiter-Parkplätzen an die Firma STRABAG AG, 3106 St. Pölten, Ernst Maerker Str. 20, zum Preis von € 8.112,98 (brutto).*

*Die Bedeckung soll durch Mehreinnahmen aus Bedarfszuweisungsmitteln-Strukturhilfe erfolgen. Einstimmigkeit.“*

Aufgrund von erforderlichen Mehrflächen ergaben sich im Zuge der Bauarbeiten Mehrausgaben in der Höhe von € 4.032,08 brutto (Gesamtkosten € 12.145,6 brutto).

Den Mehrausgaben bzw. Gesamtkosten wird einstimmig zugestimmt.

8.) St;

Kosten für die Erstausgabe der Zeitung „Wümschburg für alle“.

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler beantragt die nachträgliche Zustimmung des Gemeinderates für die Kosten der Erstausgabe der Zeitung „Wümschburg für alle“, Rechnung vom 23.11.2017, Fa. Henzl Media GmbH., Ochsenburger Straße 2, 3151 St. Georgen, zum Preis von € 7.669,97 (brutto).

Die Ausgabe ist im VA 2017 vorgesehen.

Einstimmigkeit.

8a.) Dringlichkeitsantrag;

Herr Bürgermeister Rudolf Ameisbichler beantragt den Ankauf von Einrichtungsgegenständen (Tische und Stühle) für das „Betreubare Wohnen“ in der Hammergasse bei der Fa. Wittmann GmbH, 4644 Scharnstein, zum Preis von € 2.049,06.

Die Bedeckung erfolgt aus dem Überschuss des OH 2017.

Einstimmigkeit.

### **Berichterstatter und Antragsteller Vizebürgermeister Willibald Wltschek**

9.) PZ.: 4201/17/St;

Penknergasse 5 – Einrichtung einer Partnertopothek (kollaboratives Online-Archiv); Kostenbeitrag. Die Topothek ist die Plattform, auf der unter Mitarbeit der Bevölkerung das lokalhistorisch relevante Material und Wissen, das sich in privaten Händen befindet, gesichert, erschlossen und online sichtbar gemacht wird. Die Zielsetzung der Topothek ist es, das historische Erbe Europas digitalisiert über das Web verfügbar zu machen. Die facettenreiche Geschichte einer Gemeinde braucht ein zeitgemäßes Gefäß: Dort, wo die Fülle der Bilder den Rahmen von Museum und Ortschronik sprengt, wo Material, Dokumente und Wissen verstreut sind, ist die zusammenführende Funktionalität einer Datenbank gefragt. Ständig erweiterbar, mit Suchfunktion, Verknüpfungen und Verortungen. Nur regionale Kräfte können die örtliche Geschichte umfassend und detailliert sichern. Daher ist das Prinzip der Topotheken, dass ihre Betreuer, die Topothekare und Topothekarinnen, in der Gemeinde verankert sind. Vor allem jenes historische Material, das sich in verstreutem Privatbesitz befindet, wird in den Topotheken durch die Verschlagwortung und Verortung virtuell vereint.

Eine Topothek ist ein Gemeinschaftsprojekt zwischen der jeweiligen Betreiberinstitution (z.B. Gemeinde) und ICARUS, wobei sich die Projektpartner auch Aufgaben und Kosten aufteilen. Sie übernehmen damit beide gleichermaßen Verantwortung für eine nachhaltige Verfügbarkeit und Weiterentwicklung Ihrer Topothek. Um laufend technische Aktualisierungen und Verbesserungen durchführen sowie die IT-Infrastruktur (Server, Software) erhalten zu können, leisten die Projektpartner (z.B. Gemeinden) einen Kostenbeitrag: Gemeinden bis 10.000 Einwohner € 984,00/Jahr.

Der Kostenbeitrag für die Einrichtung der Partnertopothek sowie die Einschulung in die Web-Plattform „Topothek“ ist einmalig € 415,00 und für die Deckung der laufenden Kosten monatlich € 82,00, der einmal jährlich in Rechnung gestellt wird.

Einstimmigkeit.

### **Berichterstatter und Antragsteller STR Markus Berger**

10.) PZ.: 4074/17/Bau;

Abwasserbeseitigung – Erweiterung der Schmutzwasserkanalisation in der Industriezone - Bürgerfeld - Auftragsvergabe für Förderansuchen, Ausschreibung, Bauaufsicht, Kollaudierung und Auftragserteilung an den Bestbieter.

Herr STR Markus Berger erläutert das wasserrechtlich bewilligte Projekt der Erweiterung (Verlängerung) des Schmutzwasserkanales in der Industriezone-Bürgerfeld 7 (ehem. Betriebsgebäude der Fa. Ratteneder) in Richtung Süden bis zum geplanten Wertstoff-Sammelzentrum.

Es liegt ein Honorarangebot der Fa. Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH., 3100 St. Pölten, Dr. Lustkandl-Gasse 2, zum Nettopreis von € 5.903,30 über die Erstellung des Förderansuchens und der Ausschreibungsunterlagen, Angebotsprüfung, örtliche Bauaufsicht, Kollaudierung, Erstellung von Bestandsplänen und Auftragserteilung an den Bestbieter vor.

**STR Fertner** weist in seiner Wortmeldung darauf hin, dass bei den Planungen zweckmäßiger Weise auch ein Anschluss des rechten Teiles im dortigen Bereich mit berücksichtigt werden sollte.

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an die Fa. Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH. einstimmig zu, die Ausgaben sind im VA 2018 vorgesehen.

11.) PZ.: 4023/17/Bau;

Abwasserbeseitigung – Dingelberg Straße 5 – Ausschreibung Kanalbau – Beschlussfassung einer überplanmäßige Ausgabe durch geleisteten Mehraufwand.

Der Referent berichtet, dass die Firma zieritz+partner ZT GmbH. mit GR-Beschluss vom 07.11.2013 mit der Ausführungsplanung, Ausschreibung, Vergabe, örtliche Bauaufsicht und Projektabschluss des Kanalbaues in der Dingelberg Straße 5 zum Nettopreis von € 10.900,00 beauftragt wurde.

Im Zuge der Abwicklung des Projektes über einen Zeitraum von drei Jahren wurden Mehrleistungen wie Mitwirkung an der Festlegung der Hausanschlüsse, Informationsveranstaltung für die Grundeigentümer und Verhandlungen mit den Grundeigentümern, u.a., beauftragt. Dadurch ist ein geleisteter Mehraufwand in Höhe von € 7.100,00 entstanden.

Herr STR Markus Berger ersucht um Zustimmung für diese überplanmäßige Ausgabe – die Bedeckung erfolgt durch den Überschuss aus dem RA 2016.

Einstimmigkeit.

12.) Pri;

Wasserversorgungsanlage – Verlegung der Steuer- und Leitzentrale – Auftragsvergabe für Bestandsaufnahme.

Herr STR Markus Berger berichtet, dass die Trennung von Wasserwerk und Elektrohaus, räumlich und personell, geplant ist. Er betont ausdrücklich, dass dies zwecks Kostenwahrheit erfolgen soll und dass es weder zu Personalabbau noch zur Auflösung des Elektrohauses kommen wird. Das Wasserwerk soll in das Bürogebäude am Bauhofgelände verlegt werden. Mit diesem Schritt soll auch das gesamte Steuer- und Leitsystem der Wasserversorgung erneuert werden.

Von der Firma zieritz+Partner ZT GmbH. liegt ein Angebot über die dafür erforderlichen Leistungen (Bestandsaufnahme, wasserwirtschaftliche Leistungen und elektrotechnische Leistungen) zum Nettopreis von € 7.500,00 vor. Die Ausgaben sind im VA 2018 vorgesehen.

Der Referent ersucht um Zustimmung zur Auftragsvergabe.

Einstimmigkeit.

### **Berichterstatter und Antragsteller STR Norbert Damböck**

13.) St, Fi, Se, Bau, Pri;

### **Beschlussfassung über den Bürgermeister-Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2018 und Mitbeschluss des mittelfristigen Finanzplanes für die Haushaltsjahre 2019 bis 2022.**

Hinweis:

Der VA 2018 und MFP 2018-2022 hat in der Zeit von 29.11.2017 bis 13.12.2017 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die im GR vertretenen Wahlparteien haben fristgerecht eine Ausfertigung erhalten. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen zum VA 2018 abgegeben.

Eingangs der Darstellung der Haushaltssituation durch Herrn Finanzstadtrat Norbert Damböck dankt dieser allen Referenten für deren Verständnis und die gezeigte Bereitschaft zur Unterstützung der Erstellung eines ausgeglichenen Haushaltes.

Es folgen die Erläuterungen betreffend

- Schwerpunktprojekte 2018 des OH und AOH
- weiterer Inhalte des VA 2018

Der Finanzreferent lobt die gute Arbeit der politischen Gremien und der Verwaltung und zeigt sich sehr stolz über die vorliegende Finanzentwicklung sowohl des Haushaltjahres 2018 als auch der Mittelfristigen Finanzplanung der Haushaltsjahre 2019-2022.

Die Einnahmen und Ausgaben des Haushaltjahres 2018 stellen sich wie folgt dar:

Ordentlicher Haushalt	€ 12.096.900,00	€ 12.096.900,00
<u>Außerordentlicher Haushalt</u>	<u>€ 3.470.200,00</u>	<u>€ 3.470.200,00</u>
<b>Gesamthaushalt</b>	<b>€ 15.567.100,00</b>	<b>€ 15.567.100,00</b>

Wortmeldungen zur Budgetrede des Finanzreferenten:

**GR Brenner** merkt an, dass sich die Ausgaben für die Gruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit nahezu halbiert haben.

**Bgm. Ameisbichler** und **STR Damböck** weisen darauf hin, dass für einen ständigen Einsatz der Stadtstreife keine Notwendigkeit mehr besteht. Dennoch soll - aufgrund der Einsparungen bei der Polizei durch den Bund - nach Bedarf bei größeren Veranstaltungen die Sicherheitsfirma eingesetzt werden.

**GR Hippman** bedankt sich für die Entmischung der Budgetzahlen und transparente Darstellung und anerkennt ein ambitioniertes Budget.

**Antrag STR Damböck:** Der Gemeinderat möge den VA 2018 und MFP 2019-2022 beschließen.  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

Zum Abschluss des Tagesordnungspunktes „Haushaltsbeschluss 2018“ beantragt Herr STR Norbert Damböck die Beschlussfassungen zur Ausbezahlung der Jahressubventionen lt. VA 2018 an die Freiwillige Feuerwehr, den ASBÖ und die örtlichen Kulturträger zu nachfolgenden Terminen:

- Ausbezahlung des Rettungsbeitrages an den ASBÖ Gruppe Wilhelmsburg in der Höhe von
  - gesetzlich: € 4,80 x 6.560 EW = € 31.488,00
  - freiwillige Subvention: € 5,20 x 6.560 EW = € 34.112,00

Die Auszahlungszeitpunkte werden mit 01.04. (gesetzlich) und 01.11.2018 (Subvention) festgelegt.

- Freiwillige Feuerwehr - Subventionsgewährung in der Höhe von € 42.000,00. Die Anweisung erfolgt mit 01.01.2018 und 01.06.2018 in zwei gleichen Teilbeträgen.
- Subventionsvergabe an die örtlichen Kulturstätten – Anweisung per 15.01.2018:
  - Kulturverein Schloss Kreisbach € 4.000,00
  - Verein Wilhelmsburger Arbeiterheim € 8.000,00

Die Jahressubvention für den Verein Wilhelmsburger Geschirr-Museum in der Höhe von € 4.000,00 soll bis zur Klärung der Weiterführung des Geschirrmuseums und der Haftungsfrage betreffend die Bürgschaft zu einem Kreditvertrag aus dem Jahre 2012 ausgesetzt werden.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

14.) PZ.: 4195/17/Bau;

Anlagen – Herr STR Norbert Damböck beantragt die Auftragsvergabe zum Materialankauf für den geplanten Zauntausch bzw. die Erneuerung der Zaunanlage im Bereich der Spielplatzanlage im Conrad-Lester-Hof an die Fa. H. u. J. Steiner GmbH., 3251 Purgstall, Oberndorferstraße 54, zum Preis von € 4.357,48 (brutto).

Die Bedeckung erfolgt durch Einsparungen im eigenen Ressort.

Einstimmigkeit.

15.) nichtöffentlicher Sitzungsteil;

### **Berichterstatter und Antragsteller STR Andreas Fertner**

16.) PZ.: 4251/17/Bau;

Bauhof – Ankauf eines kommunalen Allzweckgerätes; Auftragsvergabe und Finanzierungsbeschluss. Herr STR Andreas Fertner stellt den Antrag um Ankauf eines kommunalen Allzweckgerätes, ISEKI Dieseltraktors TM3265, für den Städtischen Bauhof der Fa. Steyr Center NÖ West, 3233 Kilb, Bahnhofstraße 17, zum Preis von € 42.000 (inkl. 20% MWS.). Zur gegenständlichen Auftragserteilung liegen zwei weitere Vergleichsanbote vor, die Auftragserteilung erfolgt an den Bestbieter. Die Anzahlung in der Höhe von € 7.800,00 erfolgt im Jahr 2017 (Bedeckung durch Einsparungen im eigenen Ressort), die Restzahlung in der Höhe von € 34.200,00 ist im VA 2018 vorgesehen. Dem Ankauf sowie der beantragten Finanzierung wird einstimmig zugestimmt.

17.) Bau;

Straßenangelegenheiten – ehemaliger UNION-Sportplatz – Übernahme von Trennstücken in das öffentliche Gut.

Dem vom Vermessungsbüro Dipl. Ing. Paul Thurner, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 3100 St. Pölten, Schillerplatz 3, vorliegenden Teilungsplan GZ. 10361-2015 vom 08.07.2016, wird einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt weiters einstimmig die Übernahme des Trennstückes 1 im Ausmaß von 1.279 m<sup>2</sup> des Grundstückes Nr. 634/3 (EZ 566 – Stadtgemeinde Wilhelmsburg), des Trennstückes 2 im Ausmaß von 727 m<sup>2</sup> des Grundstückes Nr. 626/2 (EZ 566 – Stadtgemeinde Wilhelmsburg), des Trennstückes 5 im Ausmaß von 928 m<sup>2</sup> des Grundstückes Nr. 29 (EZ 566 – Stadtgemeinde Wilhelmsburg) und des Trennstückes 7 im Ausmaß von 49 m<sup>2</sup> des Grundstückes Nr. 662/24 (EZ 566 – Stadtgemeinde Wilhelmsburg), alle KG Wilhelmsburg, in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Wilhelmsburg und dessen Ausweisung als öffentliche Verkehrsfläche.

18.) PZ.: 4169/17/Bau;

Straßenangelegenheiten – Grubtalstraße – Entwidmung eines Trennstückes aus dem öffentlichen Gut/Verkauf eines Trennstückes.

Dem vom Vermessungsbüro Dipl. Ing. Paul Thurner, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 3100 St. Pölten, Schillerplatz 3, vorliegenden Teilungsplan GZ. 10778-2017 vom 27.09.2017 wird einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat beschließt weiters einstimmig die Auflassung des Trennstückes 1 des Grundstückes Nr. 51/12 (EZ 393 – öffentliches Gut der Stadtgemeinde Wilhelmsburg), KG Göblasbruck, im Ausmaß von 81 m<sup>2</sup>, als Gemeindestraße und die Entwidmung aus dem öffentlichen Verkehr.

Das Trennstück 1 im Ausmaß von 81 m<sup>2</sup> wird an die Familie Martina Schaumberger und Rene Biedermann zum Preis von € 8,00/m<sup>2</sup> abverkauft.

19.) Bau;

Ankauf eines Seitenschneepfluges - Auftragsvergabe an den Bestbieter.

Herr STR Andreas Fertner beantragt die Auftragsvergabe zum Ankauf eines Seitenschneepfluges aufgrund der bevorstehenden Räumungsverpflichtung am Rametzberg durch Herrn Hermann Schoderböck und den irreparablen Schäden am vorhandenen Schneepflug. Drei Angebote wurden eingeholt; als Bestbieter ging die Fa. Anita Voitech, Traktoren-, Landmaschinen- und Reparaturwerkstätte, Wilhelmsburg, Kreisbacher Str. 25, zum Preis von € 12600,00 (brutto) hervor.

Die Bedeckung erfolgt durch Minderausgaben bei Straßenbauten (Ansatz 5/6120-0020).

Einstimmigkeit.

19a.) Dringlichkeitsantrag;

Straßenangelegenheiten – Querungshilfe B 20 Göblasbruck - Abbruch- und Asphaltierungsarbeiten, überplanmäßige Ausgabe.

In der GR-Sitzung vom 05.10.2017 (TOP 24) wurde der Beitrag für die Stadtgemeinde mit ca. € 14.000,00 angenommen und beschlossen. Nunmehr hat sich herausgestellt, dass folgende Mehrkosten entstanden sind:

Straßenmeisterei:	€ 9.487,04	Diverse Baukosten
RLH St. Pölten:	€ 51,87	Rasensamen

Bedeckung erfolgt aus Mitteln des OH Straßenbau.

**Antrag STR Fertner:** Der Gemeinderat möge die vorgenannten Ausgaben genehmigen.  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

19b.) Dringlichkeitsantrag;

Straßenangelegenheiten – Bahnhofstraße – der Referent beantragt die Auftragsvergabe für Einreichplanung, Ausführungsplanung und Verkehrszählung an Firma zieritz+partner ZT GmbH., 3100 St. Pölten, Europaplatz 7, zum Preis von € 21.283,25 brutto.

Die Finanzierung/Bedeckung erfolgt aus Mitteln des OH Straßenbau.

Einstimmigkeit.

19c.) Dringlichkeitsantrag;

Bauhof – Ankauf eines gebrauchten Baggerladers

Herr STR Andreas Fertner beantragt den Ankauf eines gebrauchten Baggerladers für den Städtischen Bauhof (Ersatzanschaffung) bei der Fa. Kleinheider Baumaschinenhandel, 3100 St. Pölten, Hugo von Hofmannsthal-Straße 4, zum Preis von € 44.400,00 (netto € 37.000,00).

Zusätzlich werden ein hydraulischer Böschungslöffel um € 3.240,00 und 2 Joysticks angeschafft.

Die Finanzierung/Bedeckung erfolgt durch Minderausgaben im Straßenbau.

Einstimmigkeit.

## **Berichterstatter und Antragsteller STR Robert Gabath**

20.) Bau;

Wohnungsvergaben – der Gemeinderat stimmt nachfolgenden Wohnungsvergaben einstimmig zu:

- Neidhartstraße 41 a/5 (ehem. Dominik Matern) an Kerstin Kabor ab 01.12.2017
- Lilienfelder Straße 1/2/8 (ehem. Martin Paar) an Dominic Hammerl ab 01.12.2017

21.) Se;

Sozialwesen – für die Mitarbeiter der Aktion „Essen auf Rädern“ wird für die Verrichtung ihrer freiwilligen Tätigkeit der Essenszustellung eine funktionelle Bekleidung angekauft. Die Ausstattung umfasst eine Softshelljacke und zwei Poloshirts. Der Preis für diese Anschaffung beträgt ca. € 3.650,00, gekauft wird bei Fa. MC Sports in Wilhelmsburg. Die Rechnungslegung erfolgt 2018 und wird auch erst nächstes Jahr voranschlagswirksam.

Einstimmigkeit.



22.) St;

Geschirreinigen Essen auf Rädern, Personalbeistellung.

Die Fa. IFMS führt seit 19.12.2016 die Reinigung von Geschirr für die Aktion „Essen auf Rädern“ im Landespflegeheim durch. Mit 31.12.2017 endet der Dienstleistungsvertrag.

Der Referent beantragt die Fortführung der Personalbeistellung durch die Fa. IFMS bis 31.12.2018 zu unveränderten Bedingungen.

Einstimmigkeit.

23.) St;

Vertrag über die Besorgung des regionalen Rettungs- und Krankentransportdienstes.

Gemäß § 3 NÖ Rettungsdienstgesetz 2017 haben die Gemeinden den regionalen Rettungs- und Krankentransportdienst zu gewährleisten. Sofern dieser Dienst nicht selbst betrieben wird, ist er durch Abschluss eines Vertrages mit einer anerkannten Rettungsorganisation sicherzustellen. Ein Vertragsentwurf zwischen der Stadtgemeinde Wilhelmsburg und dem ASBÖ Wilhelmsburg liegt bereits im Originalwortlaut vor.

Bedingt durch die erst kürzlich geänderte NÖ Rettungsdienst-Beitragsverordnung 2017 (Regierungsbeschluss 14.11.2017) sind noch Gespräche mit dem ASBÖ notwendig.

Einstimmigkeit.

23a.) Dringlichkeitsantrag **Klub- Die Grünen, GR Sabine Hippmann;**

„Die Stadtgemeinde Wilhelmsburg fordert Herrn Sebastian Kurz und die zukünftige Bundesregierung auf, das strengere Nichtrauchergesetz wie geplant 2018 umzusetzen“

Wortmeldungen:

**GR Hippman** führt den schriftlichen Antrag aus, und wirbt um Zustimmung für die Aufforderung, um ein Umdenken herbeizuführen.

**GR Brenner** spricht sich für die Freiheiten des Einzelnen aus. Darüber hinaus wird mit der geplanten Neuregelung eine Verschärfung für unter 18-jährige Personen geschaffen.

**Bgm. Ameisbichler** sieht die Freiheit dort begrenzt, wo auf andere Menschen Rücksicht genommen werden muss. Hierbei ist nicht zuletzt auch der Arbeitnehmerschutz in Betrieben notwendig, wodurch eine Zustimmung zu dieser Resolution gegeben werden soll.

**STR Fertner** erkennt dem Dringlichkeitsantrag in der Sache seine Berechtigung zu. Ein stärkerer Nichtraucherschutz in der Öffentlichkeit stellt einen weiteren Beitrag zur Gesundheit dar, und ist vor allem auch für die Mitarbeiter zu gewährleisten

**GR Brenner** merkt an, dass der Barbereich im GH Franzl auch kein Raucherbereich ist, und dort auch nicht mehr geraucht werden dürfte.

**Abstimmungsergebnis:** Dem Antrag wird mehrheitlich zugestimmt.

Gegenstimmern: GR Brenner, GR Weininger

**Berichte und Anträge des UGR – keine Antragstellung.**

Schriftführer:

Bürgermeister:

Für den SPÖ-Klub:

Für den ÖVP-Klub:

Für den FPÖ-Klub:

Die Grünen:

Je eine Ausfertigung erhalten:

1. SPÖ-Klub
2. ÖVP-Klub
3. FPÖ-Klub
4. Die Grünen
5. Stadtamt – Verwaltung (Rundlauf)
6. Versorgungsbetrieb